

Luise-Springer-Forschungspreis

Der dbl vergibt jährlich den Luise-Springer-Forschungspreis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Logopädie. Der Luise-Springer-Forschungspreis ist mit 2500 Euro dotiert und wird zur Hälfte vom Schulz-Kirchner Verlag gestiftet. Die preisgekrönte Arbeit wird dort publiziert.

Bewerben können sich ausschließlich Mitglieder des dbl. Funktionärinnen und Funktionäre des dbl sind nicht von der Bewerbung ausgeschlossen.

Durch die anonyme Begutachtung wird sichergestellt, dass tatsächlich allein die wissenschaftliche Qualität der Arbeit bewertet wird, nicht aber das Engagement als Funktionär/in im dbl oder ähnliches. Für den Luise-Springer-Forschungspreis können Masterarbeiten, Promotionen und andere herausragende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden.

Bewerbungszeiträume

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens am **01.09.** eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle des dbl eingegangen sein. Es gilt das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle.

Antragsunterlagen

Ein Antragsformular steht auf den Internetseiten des dbl zur Verfügung. Folgende Dokumente müssen beigefügt werden:

- Formloses Anschreiben
- Motivationsschreiben
- Abstract zur eingereichten Arbeit (ca. 100 bis 150 Wörter)
- Ethikvotum bezüglich der ethischen Beurteilung des Forschungsprojektes bzw. der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
- 3 gedruckte Ausgaben der wissenschaftlichen Arbeit, wobei
- 2 der gedruckten Ausgaben vollständig anonymisiert sein müssen, d.h. sie dürfen nur den Titel sowie den Grund der Arbeit (z.B. zum Erreichen eines Diploms) enthalten; **aber keine Namen, Danksagungen, Angaben etc. über die Hochschule, die Rückschlüsse über die Identität der/des Bewerberin/Bewerbers ermöglichen**
- Eine Version der Arbeit im Datenformat auf CD-Rom mit allen Angabe **und ebenso** eine vollständig anonymisierte Arbeit in Datenformat auf CD-Rom
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem und wissenschaftlichem Werdegang
- Ein Empfehlungsschreiben der/des Betreuerin/Betreuers der Arbeit, in dem deutlich wird, dass die eingereichte Arbeit über das normale Qualitätsmaß einer vergleichbaren Arbeit hinausgeht

Gutachten- und Entscheidungsprozess

Die Preiswürdigkeit jeder eingereichten Arbeit wird jeweils von 2 Gutachterinnen bzw. Gutachtern anonym beurteilt. Die Bundesbildungskommission (BBK) schlägt auf der Grundlage der Begutachten dem Bundesvorstand die Preisvergabe vor. Der Bundesvorstand fällt dann hierzu die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Preises. Die Bewerber werden telefonisch und schriftlich über die Entscheidung des Bundesvorstandes informiert.

Preisverleihung

Der Luise-Springer-Forschungspreis wird auf dem Jahreskongress des dbl in einem festlichen Rahmen vergeben.

Bundesbildungskommission (BBK), Mai 2017